

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Climate Transition
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930057GC9U64S2L480

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>80%</u> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit Bezug auf Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) besteht das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds darin, mindestens 80% des Nettovermögens in Anteile von Unternehmen zu investieren, die mindestens 10% ihrer Umsätze aus Geschäftstätigkeiten erzielen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, oder mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben (CapEx) in solche Geschäftstätigkeiten investieren. Außerdem kann der Teilfonds zur Erreichung des nachhaltigen Ziels in Unternehmen investieren, deren Einkünfte oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 10% auf Unternehmen entfallen, die eine effiziente Rohstoffförderung betreiben, was entscheidende Bedeutung für industrielle Lieferketten hat, die zum Klimaschutz beitragen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu einer zulässigen Tätigkeit mit Umweltbezug beiträgt, wird der technische Anhang zum Taxonomie-Bericht herangezogen, in dem die betreffenden NACE-Codes der Sektoren vordefiniert sind. Es wird ein Universum zulässiger Unternehmen geschaffen, das rund 450–500 Unternehmen umfasst. Sobald die Tätigkeiten eines Unternehmens, gemessen an den entsprechenden Einkünften oder Investitionsausgaben (>10%), als zulässig eingestuft werden, wird angenommen, dass das Unternehmen insgesamt das nachhaltige Ziel erfüllt. Beispiele hierfür sind Unternehmen, die Lösungen mit geringem Kohlenstoffausstoß anbieten, Emissionsreduzierungen ermöglichen oder Tätigkeiten betreiben, die zum Übergang zu Netto-Null-

Emissionen bis 2050 beitragen. Dazu gehören auch Unternehmen, die an einem effizienteren Abbau von für die Minderung des Klimawandels entscheidenden Rohstoffen wie unter anderem Kupfer, Lithium, Nickel und Aluminium beteiligt sind, die für Elektrofahrzeugbatterien und die Netzwerke für erneuerbare Energien unerlässlich sind. Manche dieser Unternehmen weisen womöglich keine Tätigkeiten auf, die gegenwärtig als taxonomiekonform eingestuft werden, sind aber in der vorstehenden Definition der nachhaltigen Investitionen enthalten.

Der Mindestanteil der taxonomiekonformen Teilfondsanlagen, die als den vorstehend genannten Umweltzielen zuträglich erachtet werden können, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Für die Berechnung der Taxonomie-Konformität dient auch der technische Anhang als Referenz. Der vierstufige Prozess läuft wie folgt ab:

1. Feststellen, ob ein Unternehmen taxonomiefähigen Umsatz aufweist
2. Bestimmen des wesentlichen Beitrags der taxonomiefähigen Tätigkeit
3. Sicherstellen, dass die Tätigkeiten des Unternehmens als Ganzes keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele gemäß der Taxonomie verursachen,
4. Feststellen, ob Mindestschutzmaßnahmen ergriffen werden und das Unternehmen nicht gegen wichtige Normen für Geschäftspraktiken wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößt.

Der Mindestanteil der taxonomiekonformen Teilfondsanlagen, die als den vorstehend genannten Umweltzielen zuträglich erachtet werden können, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, mindestens 80% des Nettovermögens in Unternehmen zu investieren, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, oder in Unternehmen zu investieren, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

Nachhaltige Investitionen, bei denen es sich um taxonomiekonforme Unternehmen im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 handelt (mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds, wie oben beschrieben) und die bei ihren Geschäftsaktivitäten einen Mindestwert von 10% der Umsätze oder 10% der Investitionsausgaben (CapEx) einhalten, die 1) gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, oder 2) durch Investitionen in Unternehmen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

- Konformität mit der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds)

Der Teilfonds verwendet außerdem die folgenden Ansätze und Indikatoren, um sein Engagement im Bereich Nachhaltigkeit zu demonstrieren:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch ein ESG-Scoring mithilfe der ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%): Negativ-Screening und Ausschluss nicht nachhaltiger Tätigkeiten auf der Grundlage der folgenden Indikatoren: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, (c) Kohlebergbau, (d) Energieunternehmen, die bestimmte Grenzwerte für die Kohlenstoffintensität nicht

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

einhalten, (e) Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, (f) Unternehmen, die in der Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Das Anlageuniversum wird weiter reduziert, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die die oben genannten nachhaltigen Ziele nicht erfüllen.

3) Aktive Verantwortung: Der aktive umwelt- und sozialbezogene Dialog mit Unternehmen im Hinblick auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für verantwortliches Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle Investitionen des Teilfonds werden im Rahmen eines Screenings auf Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft.

Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Wie bei den Berechnungen zur Angleichung der Taxonomie erwähnt, stellt der Teilfonds sicher, dass solche Tätigkeiten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ziele im Hinblick auf den ökologischen und sozialen Mindestschutz führen.

Der Dialog über umstrittenes Verhalten zielt darauf ab, Verstöße eines Unternehmens gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beseitigen und angemessene Managementsysteme einzurichten, um zu verhindern, dass sich solche Verstöße wiederholen. Bleibt der Dialog erfolglos, wird das Unternehmen für einen Ausschluss in Betracht gezogen. Die Fälle für eine erweiterte Mitwirkung werden vierteljährlich ausgewählt, je nachdem, ob ein Follow-up erforderlich ist. Der Schwerpunkt der Mitwirkung kann bei den verschiedenen Anlageexposures unterschiedlich sein.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält.

Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilseignern in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung von Carmignac aufgenommen. Eine

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße beispielsweise im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Dieses Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird.

Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Ansatz im Hinblick auf die Umwelt und investiert thematisch in Aktien von Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die nach Auffassung des Teilfondsmanagers zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. In diesem Bemühen wird die Strategie in Unternehmen investieren, die Lösungen mit geringem Kohlenstoffausstoß anbieten, Emissionsreduzierungen ermöglichen oder Aktivitäten betreiben, die zum Übergang zu null Emissionen bis 2050 beitragen. Dazu gehören auch Unternehmen, die an einem effizienteren Abbau von Rohstoffen beteiligt sind, der für die Minderung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung ist.

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, mindestens 80% des Nettovermögens in Anteile von Unternehmen zu investieren, deren Einkünfte zu mindestens 10% aus Waren und Dienstleistungen stammen oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 10% in Geschäftstätigkeiten erfolgen, die gemäß den Standards der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Außerdem kann der Teilfonds zur Erreichung des nachhaltigen Ziels in Unternehmen investieren, deren Einkünfte oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 10% auf Unternehmen entfallen, die eine effiziente Rohstoffförderung betreiben, was entscheidende Bedeutung für industrielle Lieferketten hat, die zum Klimaschutz beitragen.

Der Mindestanteil der taxonomiekonformen Teilfondsanlagen, die als den vorstehend genannten Umweltzielen zuträglich erachtet werden können, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Mithilfe eines Positiv-Screenings wird das Anlageuniversum gefiltert, um Unternehmen zu ermitteln, die eine der drei folgenden Lösungen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel anbieten:

- Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen mit geringen Kohlenstoffemissionen anbieten, wie erneuerbare Energien

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die andere Aktivitäten ermöglichen, mit denen sich CO₂-Emissionen reduzieren oder Ziele für geringe CO₂-Emissionen erreichen lassen
- Unternehmen, deren Aktivitäten zum Übergang zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 beitragen, indem sie Ziele für umfangreiche Reduzierungen von CO₂-Emissionen verfolgen und ihr Engagement auf erneuerbare Energien ausweiten oder indem sie Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch diesen positiven Auswahlprozess aktiv um mindestens 20% reduziert.

In Bezug auf die aktive Verantwortung wird der Dialog mit Unternehmen zu ökologischen und sozialen Themen mit dem Ziel geführt, die Nachhaltigkeitspolitik des betreffenden Unternehmens zu verbessern (aktive Mitwirkung und Abstimmungspolitik – Anzahl der Engagements – Stand im Vergleich zum 100%-Ziel der Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheninhaber).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, das von diesem Finanzprodukt beworben wird, sind folgende:

- Mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 10% der Umsätze oder mindestens 10% der Investitionsausgaben 1) gemäß den Standards der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, oder 2) in Unternehmen, die an einem effizienteren Abbau von Rohstoffen beteiligt sind, die für den Klimaschutz von entscheidender Bedeutung sind.
- Mindestens 10% des Nettoteilfondsvermögens werden in taxonomiekonforme nachhaltige Anlagen investiert,
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert,
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Aktienanlagen durchgeführt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich in Bezug auf die Besteuerung an die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- o eine globale Steuerpolitik veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- o über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse Bericht erstatten; und
- o länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

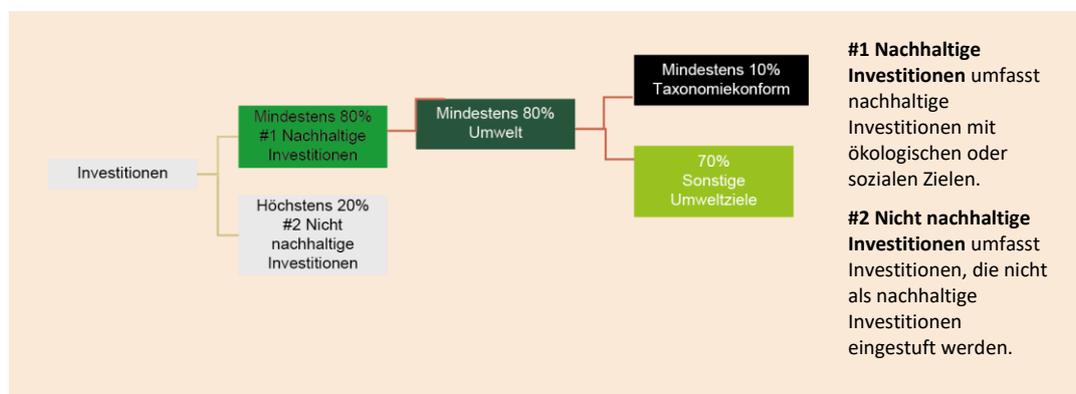


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Ein Mindestanteil von mindestens 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Mindestens 10% des Nettoteilfondsvermögens werden in taxonomiekonforme nachhaltige Anlagen investiert.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann sowohl Derivate auf einzelne Aktien als auch Derivate auf einen zugrunde liegenden Aktienkorb einsetzen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Es werden firmenweite Ausschlüsse angewandt, und die Emittenten der Basiswerte solcher Derivate unterliegen demselben ESG-Auswahlverfahren, das für Direktanlagen gilt.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestausrichtung an der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds mit einem taxonomiekonformen Umweltziel beträgt 10% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

² Tätigkeiten im Bereich fossils Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomie EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandlers („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

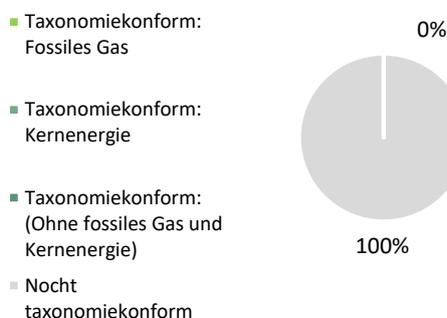
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

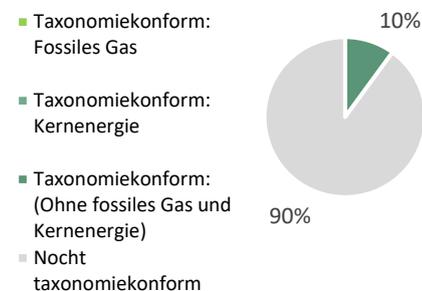
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

K. A.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 70% des Nettovermögens des Teilfonds (bei Berechnung mit einem Mindestanteil von 10% taxonomiekonformer Investitionen).



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

K. A.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Anlagen kann der Teilfonds zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Soweit der Teilfonds Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten auf Einzelemittenten einsetzt, werden die firmenweiten Ausschlüsse angewandt. Die Derivate auf Einzelemittenten werden durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

K. A.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

K. A.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

K. A.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

K. A.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

K. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-climate-transition/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristic

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.